

*quaestionibus liber*, einen zweiten Brief an Karl den Kahlen und zuletzt ein *Collectaneum de tribus quaestionibus*. Bis auf den Brief an Hinkmar beschäftigen sich alle Werke mit denselben drei Fragen, *de libero arbitrio et de praedestinatione bonorum et malorum ac de sanguinis Domini taxatione* (*De tribus quaestionibus* c. 1, S. 7, Z. 12–14). Alle vier Stücke sind vollständig in nur einer Hs., nämlich Valenciennes, Bibl. municipale, 239 (Mitte 9. Jh.), gemeinsam tradiert. Dieser Codex enthält möglicherweise an einer Stelle am Rand eine Ergänzung von Lupus' eigener Hand (vgl. S. LXXXIII f.), und die Edition hält sich mit wenigen Ausnahmen eng an diese Vorlage. Die Überlieferung der Werke ist sonst dünn. Keiner der hier edierten Briefe ist in die Briefsammlung des Lupus in Paris, Bibl. nationale, lat. 2858, aufgenommen (vgl. aber S. X: „It is hard to gauge the significance of these omissions since at least one quire ... of the ... manuscript has disappeared“). Nur zwei weitere ma. Hss. tradieren unvollständige Kopien von *De tribus quaestionibus* (Leiden, Bibl. der Rijksuniv., Voss. lat. O. 37, Ende 9. Jh.; Paris, Bibl. nationale, lat. 14805, 11./12. Jh.); der Brief an Karl und das *Collectaneum* sind ebenfalls nur zweimal anderweitig in ma. Überlieferung bekannt (Paris, Bibl. nationale, lat. 12292, Mitte 9. Jh.; und lat. 18556, Anfang 10. Jh.). Die sorgfältige Edition scheint dem Rez. einwandfrei zu sein und stellt einen klaren Fortschritt dar gegenüber der bisher gängigen Migne-Ausgabe der beiden Traktate (PL 119, Sp. 619–666), einem Nachdruck nach dem Nachdruck von 1710 der Edition von Baluze, 1664 (vgl. dazu S. LXXIX f.). Auch die MGH-Edition der beiden Briefe (Epp. 6 S. 109–114) wird hier in manchem Detail überholt. Etwas enttäuschend ist die Einleitung, die redundant und schwer verständlich wirkt. Besonders die Argumentation bezüglich der Datierung und historischen Einordnung der edierten Quellen überzeugt wenig. Aus welchem Anlass Lupus seinen Brief an Hinkmar gerichtet hat, ist nicht bekannt; der Brief selbst lässt sich nur als eine wenig höfliche Reaktion auf Quierzy 849 verstehen. Dass Hinkmar Lupus konsultiert habe im Laufe eines wiederholten Versuchs „to establish doctrinal consensus among the intellectuals of Charles's territory“ (S. XVII), kann aus Hinkmars Anfrage an Prudentius von Troyes nicht extrapoliert werden. Noch weniger überzeugend ist die These des Hg., dass *De tribus quaestionibus* eine Antwort des Abts von Ferrières auf eine Anfrage Gottschalks darstelle (S. XIX–XXV, LII–LV). Trotz der alten Hypothese Ludwig Traubes können die *terna ... responsa*, von denen Gottschalk in seinem Carmen 7 spricht (MGH Poet. 3 S. 736 Z. 123), nicht mit Lupus' Traktat identifiziert werden. Und nur wenige werden dem Hg. zustimmen, wenn er in dem im selben Gedicht Gottschalks vorkommenden Wort *labellum* eine Anspielung auf das Wort *libellus* erkennt und so einen weiteren Verweis auf *De tribus quaestionibus* (das in zwei Hss. *libellus* genannt wird: vgl. S. XXIV) in Carmen 7 erahnt. Was Datum und Kontext dieses Werks angeht, haben wir nur die Aussage des Lupus, der auf die Ereignisse des Jahres 849 verweist und seine Bemerkungen als eine Antwort darauf darstellt (vgl. *De tribus quaestionibus* c. 1, S. 7 Z. 5–15). Auf festerem chronologischen Grund stehen Lupus' *Collectaneum* und dessen Begleitstück, der Brief an Karl den Kahlen. Letzterer beschreibt ein Treffen zwischen dem König und Lupus in Bourges, was den Anstoß zur Zusammenstellung der Sammlung auf Dez./Jan.